Amtliche Mitteilung ohne Anschrift - Zugestellt durch POST.AT

Sonderausgabe / Dezember 2020

Tollet Aktuell

Die Gemeinde Tollet wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Adventzeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr mit viel Hoffnung und Zuversicht!

Winterzeit in Tollet...

Bürgermeisterbrief

Liebe Jugend von Tollet, liebe Tolleterinnen und Tolleter!

Wie aus den Medien bekannt, werden im ganzen Land auf Anordnung der Bundesregierung Antigen-Massentests durchgeführt, um den hohen Infektionszahlen gegenzusteuern.

Diese Maßnahme ist eine Chance das Virus weiter einzudämmen und die Infektionszahlen auf einen kontrollierbaren Rahmen zu senken und so für eine Entlastung in den Spitälern zu sorgen.

Dieser Kraftakt kann nur gemeinsam mit den Gemeinden, den Freiwilligen Feuerwehren, dem Roten Kreuz, dem Bundesheer sowie den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern gelingen, bei denen ich mich jetzt schon für die Unterstützung bedanken möchte.

Die wichtigsten Antworten zu den OÖ. Massentest für alle Tolleterinnen und Tolleter

Wann werden Die Test durchgeführt?
Zwischen Freitag, 11. Dezember bis einschließlich Montag, 14. Dezember 2020 finden jeweils von 08:00 bis 20:00 Uhr die Tests statt.

Wo finden die Tests statt?
Für Tolleter Bürgerinnen und Bürger finden die Tests in der Raiffeisen Sportarena Grieskirchen (Schulzentrum Grieskirchen), Parzer Schulstraße 1, 4710 Grieskirchen, statt. Vor Ort wird darauf geachtet, dass es zu keinen Menschenansammlungen kommt und umfassende Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Wer kann an der Testaktion teilnehmen?
Teilnehmen kann jede Person ab 6 Jahren mit Haupt- und Nebenwohnsitz in OÖ. Auch Personen, die sich zur Arbeit oder zum Studium in OÖ befinden, dürfen teilnehmen. Minderjährige müssen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden.

Nicht teilnehmen dürfen Personen, die Covid-19-Symptome haben, die sich in Quarantäne oder Isolation befinden oder die in den letzten drei Monaten wegen einer Positivtestung in Absonderung waren. Nicht teilnehmen dürfen außerdem Personen, die bereits für einen anderweitigen behördlichen Testtermin vorgemerkt sind, die regelmäßig berufsbedingt getestet werden, die in Pflegeheimen wohnen, oder die sich in Krankenhausbehandlung oder wegen einer anderen Krankheit in Krankenstand befinden.

Ist der Test verpflichtend?
Nein, die Tests sind freiwillig und für die Teilnehmer kostenlos. Je mehr Personen teilnehmen, desto eher können noch unbekannte Infektionsherde ermittelt, rechtzeitig gestoppt und infizierte Personen, die keine Symptome aufweisen und daher unwissentlich ansteckend sind, isoliert werden. Gerade bei Personen, die im selben Haushalt leben, ist es sinnvoll, dass sich alle testen lassen.

Wie funktioniert die Anmeldung?
Die Anmeldung funktioniert online über **www.oesterreich.gv.at** (ab 07.12.2020 freigeschaltet). Personen ohne Internetzugang können direkt zur Teststation kommen oder sich über die Gemeinde Tollet telefonisch anmelden (07248 62401). Es wird allerdings gebeten, weitestgehend die Online-Anmeldung zu nutzen um Personenansammlungen und Wartezeiten zu vermeiden.
Achtung: die Anmeldung zu den Testungen ist erst ab 7. Dezember 2020 möglich!

Was muss ich zur Testung mitnehmen?
Zur Teststation ist folgendes mitzunehmen:
- ein Lichtbildausweis
- die e-Card
- ein Mund-Nasen-Schutz
- das Online-Anmeldeformular bereits ausgefüllt (Falls Sie zu Hause nicht die Möglichkeit haben, das Anmeldeformular auszudrucken, können Sie sich bei der Gemeinde Tollet (07248 62401) melden).

Bürgermeisterbrief

Wie laufen die Tests ab?
Es wird ein Antigen-Schnelltest mit Nasen-Rachen-Abstrich durchgeführt. Der Test ist relativ sicher. Das Ergebnis wird innerhalb von 15 Minuten vorliegen.

Was passiert, wenn der Test positiv ist?
Personen mit einem positiven Testergebnis werden kurz nach der Testung per SMS oder E-Mail über das Testergebnis informiert. Kurze Zeit später werden Sie von der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde telefonisch kontaktiert und mündlich abgesondert sowie einer PCR-Testung bei einem der bestehenden Drive-In‘s zugewiesen.
Bis zum Ergebnis der PCR-Testung müssen sich diese Personen in häusliche Quarantäne begeben.

Müsste man nicht zweimal innerhalb von wenigen Tagen getestet werden, um sicher zu sein?
Es wird nur ein Test gemacht. Es stimmt, dass das nur eine Momentaufnahme ist. Trotzdem kann man damit viele positive Fälle ausfindig machen und durch die sofortige Isolation die Infektionskette unterbrechen. Dadurch werden weitere Infektionen bestmöglich vermieden.

Wo können sich freiwillige Helfer melden?
Die Massentests sind sehr personalaufwändig. Es werden daher Freiwillige für unterstützende Tätigkeiten gesucht. Sie können sich auf der Website **www.teamösterreich.at** registrieren. Die Verständigung erfolgt dann über das Team Österreich.

Ist der Datenschutz gewährleistet?
Es wird ein Datenblatt zum Ausfüllen geben. Der Datenschutz wird aber eingehalten.

Wo befinden sich im Bezirk Grieskirchen weitere Teststationen?
Teststationen im Bezirk Grieskirchen werden in Bad Schallerbach, Grieskirchen, Haag, Kallham, Peuerbach, Waizenkirchen und Weibern zur Verfügung stehen.

Eure Gisela Mayr

Verlautbarung

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen:

- **Für IMPF-FREIHEIT**
- **Ethik für ALLE**

Aufgrund der am 23. Oktober 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist **von Montag, 18. Jänner 2021, bis (einschließlich) Montag, 25. Jänner 2021, in jeder Gemeinde** in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch **online** getätigt werden **(www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse: **Gemeindeamt Tollet, Tollet 1, 4710 Tollet** an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 18. Jänner 2021, von 08:00 bis 17:30 Uhr,
Dienstag, 19. Jänner 2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch, 20. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, 21. Jänner 2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag, 22. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, 23. Jänner 2021, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag, 24. Jänner 2021, geschlossen,
Montag, 25. Jänner 2021, von 08:00 bis 17:30 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Geplante Lockerungsschritte ab 7.12.2020

Die Verordnung tritt voraussichtlich mit 07. Dezember 2020 in Kraft und wird voraussichtlich bis inkl. 06. Jänner 2021 gültig sein. Die Ausgangsregeln sollen vorerst bis inkl. 16. Dezember 2020 gelten.

Abstand & Mund-Nasen-Schutz	• An allen öffentlichen Orten ist ein Mindestabstand von 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. • In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Mindestabstand einzuhalten und zudem der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Ausgangsregelung von 20–6 Uhr Vorerst bis inkl. **16.12.2020** gültig	**Wichtige Ausnahmen:** • Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum • Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen, familiäre Pflichten • Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens • Berufliche und Ausbildungszwecke • Individualsport, Spaziergänge (physische und psychische Erholung) • Unaufschiebbare behördliche und gerichtliche Termine Zwischen 6 und 20 Uhr dürfen sich zwei Haushalte treffen (bis zu 6 Erwachsene und 6 Kinder).
Dienstleistungen & Handel	• Alle Geschäfte werden geöffnet, maximale Öffnungszeiten 6–19 Uhr. • Alle Dienstleistungen können wieder angeboten werden. Bei körpernahen Dienstleistungen ist die Konsumation von Speisen und Getränken nicht erlaubt. • Für beide Bereiche gilt: Beschränkung von 1 Kundin/Kunde pro 10 m², MNS-Pflicht • Einkaufszentren: kein Verweilen in allgemeinen Bereichen, keine Konsumation von Speisen und Getränken
Gastronomie & Hotellerie	• Gastro-Betriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–19 Uhr anbieten, der Verkauf von offenen alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt. • Lieferservice ist 24/7 möglich. • Die Konsumation vor Ort und im Umkreis von 50 Metern ist nicht erlaubt (Ausnahme: Betriebskantinen). • Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere aus beruflichen Zwecken oder zur Stillung eines dringenden Wohnbedürfnisses, genutzt werden.
Schulen & Universitäten	• Kindergärten und Pflichtschulen nehmen den Regelbetrieb wieder auf. • Maskenpflicht auch im Unterricht für Schülerinnen/Schüler ab dem Alter von 10 Jahren • Fernunterricht in Oberstufenklassen und Universitäten, für Maturantinnen/Maturanten wird der Regelbetrieb wieder aufgenommen.

Weitere Infos finden Sie unter: www.sozialministerium.at.

Bild: www.sozialministerium.at

Redaktionsschluss: Freitag, 18. Dezember 2020

IMPRESSUM
Eigentümer, Verleger, Herausgeber:
Gemeinde Tollet, Tollet 1, 4710 Tollet
Druck: Gemeindeamt Tollet, Tollet 1, 4710 Tollet
Um den Gender-Richtlinien zu entsprechen:
Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.
Fotos: Gemeinde Tollet, privat, Rest namentlich gekennzeichnet

Die Gemeinde Tollet ist Mitglied: